

- sowie gemäß Teil F Abschnitt 9 Unterabschnitt B Ziff. 4.1.2. Abs. 7 (S. 18)
- von den Betrieben und Einrichtungen
an die Räte der Kreise 29. 9.1988
7. Präzisierung des Baubedarfs bei den bilanzierenden Organen sowie Informationen über Baubilanzentscheidungen
an die Investitionsauftraggeber 12. 10.1988
8. Präzisierung der Transportbedarfsmeldungen gemäß Planungsordnung Teil D Abschnitt 7 Unterabschnitt A Ziff. 3.4. (S. 7)
- von den Betrieben und Einrichtungen
an die territorial zuständigen Transportträger 28. 9. 1988
9. Durchführung noch erforderlicher territorialer Planabstimmungen gemäß Planungsordnung Teil P Abschnitt 29 Ziff. 3.1.1. (S. 6) und Teil N Abschnitt 23 Unterabschnitt B Ziff. 4 (S. 15) zwischen den örtlichen Räten und den Kombinat, Betrieben und Einrichtungen sowie über die polytechnischen Leistungen mit den Räten der Kreise gemäß Planungsordnung Teil F Abschnitt 9 Unterabschnitt A Ziff. 3 Abs. 6 (S. 6) 10. 10. 1988
10. Erteilung der Bilanzentscheidungen über Arbeitskräfte und Schulabgänger für eine Berufsausbildung durch die Räte der Bezirke bzw. Kreise bis 12. 10. 1988
11. Übergabe ausgewählter Kennziffern der Leistungsentwicklung zur Vorbereitung der Komplexberatungen in den Bezirken gemäß Planungsordnung Teil P Abschnitt 29 Ziff. 3.2. Abs. 2 (S. 11)
- von den den Ministerien direkt unterstellten Kombinat und den wirtschaftsleitenden Organen je Betrieb bzw. Einrichtung
an die zuständigen Räte der Bezirke und an das übergeordnete Ministerium 3.11. 1988
- sowie Übergabe ausgewählter Kennziffern zusammengefaßt nach Bezirken und je Betrieb für die in die Komplexberatungen einzubeziehenden Betriebe
- von den Industrieministerien und dem Ministerium für Bauwesen
an die Staatliche Plankommission 8.11.1988
12. Durchführung von Komplexberatungen in den Bezirken gemäß Planungsordnung Teil P Abschnitt 29 Ziff. 3.2. Abs. 1 (S. 10) November⁵
- Planung der Materialökonomie sowie Material-, Ausrüstungs- und Konsumgüterbilanzierung**
13. Konkretisierung der lieferseitigen Bilanzinformationen (einschließlich für metallische und nichtmetallische Sekundärrohstoffe) gemäß Festlegungen im Bilanzverzeichnis
- von den Kombinat und den wirtschaftsleitenden Organen
an die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe und die übergeordneten zentralen Staatsorgane 27. 9.1988
 - von den Anfallstellen für Sekundärrohstoffe
an die örtlich zuständigen Betriebe der Metallaufbereitung (metallische Sekundärrohstoffe) und die örtlich zuständigen
- VEB Sekundärrohstoffverfassung (nichtmetallische Sekundärrohstoffe) 27. 9. 1988
- von den Anfallstellen für Abprodukte
an das zuständige bilanzierende Organ und die Räte der Bezirke 27. 9. 1988
14. Konkretisierung der verbraucherseitigen Bedarfsinformationen einschließlich Bedarfsbegründungen gemäß Festlegungen im Bilanzverzeichnis
- von den Hauptbedarfsträgern
an die Fondsträger 26. 9.1988
 - von den Fondsträgern (einschließlich Produktionsmittel⁶ und Konsumgütergroßhandel)
an die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe und an die übergeordneten zentralen Staatsorgane sowie im Umfang der zentralen Nomenklaturen der Verbrauchs- und Vorratsnormative und der Materialeinsatzschlüssel an die Verbrauchs- bzw. Vorratsnormative bestätigenden Ministerien 6.10.1988
 - von den Versorgungsbereichen
an die bilanzverantwortlichen Ministerien und zur Information an die Staatliche Plankommission im Umfang der gemäß Bilanzverzeichnis verbraucherseitig zu planenden S- und M-Positionen 10.10.1988
15. Fortsetzung und Abschluß der Abstimmung der bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe mit den Kombinat bzw. wirtschaftsleitenden Organen als übergeordnete Organe der Produzenten bzw. Bedarfsträger sowie den Anfallstellen für Sekundärrohstoffe und Abprodukte und den Fondsträgern (einschließlich Produktionsmittel-, Konsumgütergroß- und Außenhandel) bzw. Versorgungsbereiche auf der Grundlage der staatlichen Aufgaben 14.10.1988
- Übergabe der Entwürfe der Bilanzen
von den bilanzbeauftragten Organen
an die bilanzverantwortlichen Ministerien und der S-Bilanzen zusätzlich an die Staatliche Plankommission 27.10.1988
16. Planberatungen
- des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft mit den Räten der Bezirke, den Ministerien und ausgewählten Kombinat zur rationellen Wasserverwendung gemäß Planungsordnung Teil M-II Abschnitt 22 Ziff. 9.4. Abs. 4 (S. 71) bis 10. 10. 1988
 - des Ministeriums für Materialwirtschaft zu den Maßnahmeplänen der Materialökonomie der Ministerien gemäß Planungsordnung Teil M-I Abschnitt 21 Ziff. 2.1. Abs. 4 (S. 6) bis 11. 11. 1988
 - des Ministeriums für Glas- und Keramikindustrie zu den Maßnahmeplänen der Sekundärrohstoffwirtschaft gemäß Planungsordnung Teil M-I Abschnitt 21 Ziff. 4.1. Abs. 8 (S. 13) bis 11.11.1988
17. Übergabe von Vorschlägen zu den Verbrauchsnormativen einschließlich des Ausweises der Kennziffer „Industrielle Warenproduktion zu IAP“ (0506) sowie je Roh- und

⁶ für die ausgewählten Positionen gemäß Anhang Nr. 3 zum Bilanzverzeichnis vom 14. April 1988 (Sonderdruck Nr. 688/19 Band 3 des Gesetzblattes) einschließlich Aufgliederung nach Versorgungsbereichen

⁵ entsprechend den vom Ministerrat der DDR festgelegten Terminen